



**Bericht über
die Überprüfung
der Förderungen für den
Verein „Tibetzentrum –
Internationales Institut
für Höhere Tibetische Studien“**



Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43 676/83332-202

Fax +43 676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at

DVR: 0746983

Erstellt:	2012
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, 05.12.2012
Prüfer:	Mag. Lothar Stelzer Mag. Andrea Krassnitzer
Gesamtverantwortung:	DI Dr. Heinrich Reithofer

1	PRÜFUNGSauftrag - PRÜFUNGSdurchführung	5
1.1	Vorlage an den Landtag	5
1.2	Prüfungsmitteilung	5
1.3	Prüfungsdurchführung.....	6
1.4	Darstellung des Prüfergebnisses	6
2	ENTSTEHUNGSGESCHICHTE UND ABSICHTSERKLÄRUNG	7
2.1	Vorprojekt „Tibetisches Gesundheitszentrum Hüttenberg“	7
2.2	Projektneustart Tibetisches Ausbildungszentrum.....	7
2.3	Gründung des Vereins „Tibetzentrum – Internationales Institut für Tibetische Höhere Studien“	10
3	KONZEPTE UND STRATEGIEN	13
3.1	Zielsetzungen.....	13
3.2	Geplantes Ausbildungsangebot und Kurse.....	15
3.2.1	Allgemeines.....	15
3.2.2	Tibetisches Wissens- und Bildungszentrum, I.I.H.T.S.....	15
3.2.3	Tibetisches Therapiezentrum für körperliche und geistige Gesundheit.....	17
4	ABGESCHLOSSENE VEREINBARUNGEN MIT DEN PROJEKTPARTNERN	18
4.1	Grundsatzvereinbarung zwischen Carinthischer Musikakademie und Verein I.I.H.T.S.....	18
4.2	Vereinbarung zwischen Gemeinde Hüttenberg und Verein I.I.H.T.S.....	18
4.3	Abschluss eines Mietvertrages betreffend das Therapiezentrum.....	19
4.4	Fördervereinbarung zwischen I.I.H.T.S. und Land Kärnten im Zeitraum 2008 bis 2012	19
5	ÜBERPRÜFUNG DER GEWÄHRTEN FÖRDERMITTEL	24
5.1	Allgemeines	24
5.2	Jahresabschlüsse des Vereins I.I.H.T.S.	24
5.3	Abgangsermittlung gemäß Fördervereinbarung 2008 bis 2012	27
6	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	30
6.1	Lehrveranstaltungen und deren Evaluation.....	30
6.2	Errichtung der „Tibetzentrum – gemeinnützige GmbH“	30
6.3	Fördervereinbarung zwischen I.I.H.T.S. und Land Kärnten im Zeitraum 2013 bis 2017	31
6.4	Errichtung eines JUFA-Gästehauses mit tibetischem Bildungszentrum	33
7	ZUSAMMENFASSENDE FESTSTELLUNGEN	35

Abs.	Absatz
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
bzw.	beziehungsweise
c.a.	circa
CMA	Carinthische Musikakademie
d.h.	das heißt
dzt.	Derzeit
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
Fa.	Firma
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
idF	in der Fassung
i.d.g.F.	in der genannten Fassung
iHv	in Höhe von
I.I.H.T.S.	Internationales Institut für Höhere Tibetische Studien
iRd	im Rahmen des/der
iSd	im Sinne des/der
JUFA	Junge Urlaubsidee für alle!
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
KTH	Kärntner Tourismusholding GmbH
LGBI	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
LIG	Landesimmobiliengesellschaft
lit	litera (Buchstabe)
LOI	Letter of Intent (=Absichtserklärung)
lt.	laut
LReg	Landesregierung
LRH	Landesrechnungshof
LVA	Landesvoranschlag
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführten
ÖAR	Österreichischer Akkreditierungsrat
p.a.	per anno
Pkt.	Punkt
S.	Seite
S.H.	Seine Heiligkeit
TCM	Traditionelle Chinesische Medizin
u.a.	unter anderem, und andere
USP	Unique Selling Proposition
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
VA	Voranschlag
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

1.1 VORLAGE AN DEN LANDTAG

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Rahmen der Überprüfung der Tibetprojekte in Hüttenberg (2005-2012) die Förderungen für den Verein „Tibetzentrum – Internationales Institut für Höhere Tibetische Studien“ von Amts wegen einer Überprüfung unterzogen und im Bericht Zl. LRH 96/V/2012 zusammengefasst. Dieser Bericht wurde der Landesregierung am 09.10.2012 und der Gemeinde Hüttenberg am 10.10.2012 jeweils mit dem Ersuchen übermittelt, innerhalb einer Frist von acht Wochen Stellung zu nehmen.

Dem LRH wurden innerhalb der genannten Frist keine Stellungnahmen seitens der Landesregierung und der Gemeinde Hüttenberg übermittelt. Sollten Stellungnahmen nachträglich einlangen, werden diese dem Kontrollausschuss umgehend nachgereicht.

Nach der Systematik des Kärntner Landesrechnungshofgesetzes (K-LRHG) ist das im Bericht LRH Zl. 96/V/2012 dargelegte Prüfergebnis als vorläufiges Überprüfungsergebnis im Sinne des § 15 K-LRHG zu werten. Der LRH erstattet nunmehr dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages gemäß § 17 K-LRHG den nachstehenden endgültigen Bericht.

1.2 PRÜFUNGS-MITTEILUNG

Der LRH wurde in der 31. Sitzung des Kärntner Landtages am 5. Oktober 2011 aufgefordert, die Tibethotelprojekte in Hüttenberg einer Überprüfung zu unterziehen.

Im Zuge der Überprüfung der Tibetprojekte in Hüttenberg (siehe Bericht Zl. LRH 95/V/2012) stellte der LRH fest, dass das Land Kärnten auf Basis eines Fördervertrages Fördermittel zur Finanzierung des im Jahr 2008 gegründeten Vereins „Tibetzentrum – Internationales Institut für Höhere Tibetische Studien“ (kurz: I.I.H.T.S.) bereitstellt. Damit leistet das Land Kärnten einen maßgeblichen Finanzierungsbeitrag zu dessen Betrieb bzw. zur Abgangsdeckung. Aufgrund der Gesamthöhe der Förderung, der mittels Fördervertrag langfristig zugesagten finanziellen Unterstützung von 2008 bis zum Jahr 2017 iHv max. € 3 Mio. sowie des Umstandes, dass der Betriebsabgang fast ausschließlich vom Land Kärnten finanziert wird, unterzog der LRH den Verein einer detaillierten Förderungsprüfung.

Die Zuständigkeit zur Überprüfung des Vereins I.I.H.T.S. ergibt sich aus § 8 Abs. 1 lit. f K-LRHG, wonach dem LRH u.a. die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung sowie der Wirksamkeit der aus Landesmitteln gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen obliegt.

Insoweit Landesdienststellen mitwirkten, stützte sich die Prüfungszuständigkeit auf § 8 Abs. 1 lit. a K-LRHG.

Die Förderung der tibetischen Bildungseinrichtung fällt nach der jeweiligen geltenden Referatseinteilung in den Verantwortungsbereich des Bildungsreferenten. Die Förderabwicklung wurde vom Kompetenzzentrum 6 des AKL – Bildung, Generationen und Kultur des AKL besorgt.

1.3 PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

Gegenstand der Überprüfung war die Förderung des Landes für den Verein I.I.H.T.S. im Hinblick auf die zweckgemäße Verwendung und die Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel.

Neben dem Studium der Unterlagen zu den Förderakten sowie den Jahresabschlüssen des Vereins, die seitens des Kompetenzzentrums 6 des AKL zur Verfügung gestellt wurden, führte der LRH ein Interview mit dem Direktor des I.I.H.T.S. und seiner Assistentin. Im Zuge der Überprüfung kam es zu einem Ortsaugenschein in Knappenberg. Sämtliche Unterlagen wurden dem LRH in angemessener Zeit übermittelt.

Wesentlich zur Beurteilung der Einhaltung der Förderbestimmungen trugen die vom Kompetenzzentrum 6 des AKL beauftragten Prüfberichte der G&M Steuerberatungsgesellschaft mbH bei.

1.4 DARSTELLUNG DES PRÜFERGEBNISSES

Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ und deren Bewertungen samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese Stellungnahme des Landesrechnungshofes wird zusätzlich durch eine kursive Schriftweise hervorgehoben.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Frauen und Männer. Um diesen Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

2.1 VORPROJEKT „TIBETISCHES GESUNDHEITZENTRUM HÜTTENBERG“

- (1) Im Rahmen des im Jahr 2005 in Angriff genommenen Rogner-Projekts „Tibetisches Gesundheitszentrum Hüttenberg“ sollten ein Hotel mit thematischer Spezialisierung durch die Rogner Gruppe und eine Tibetische Ausbildungsstätte unter Adaptierung des ehemaligen Landesausstellungsgebäudes in der Heft errichtet werden. Dieses hätte von der LIG entsprechend baulich adaptiert, vom Land angemietet und in weiterer Folge an die Rogner Gruppe (Gesellschaft für Tibetische Studien Gemeinnützige GmbH) als Betreiber der Ausbildungsstätte (in Form eines universitären Ausbildungszentrums) weitervermietet werden sollen. Das Büro der Tibeter in Genf sollte am Universitätsbetrieb beteiligt und dessen „spiritueller Träger“ sein. Die Errichtung der Privatuniversität wurde von der Rogner Gruppe als Investitionsvoraussetzung für das Hotel angesehen.

Für Anlauf- und Entwicklungskosten des Betriebes sowie spezielle Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung der Einreichunterlagen zur Akkreditierung der Ausbildungsstätte als Privatuniversität wurde eine Landesförderung beschlossen (Details dazu siehe Bericht ZI. LRH 95/V/2012).

Aufgrund von Divergenzen zwischen der Rogner Gruppe und den Projektbeteiligten auf tibetischer Seite kam es in der 1. Jahreshälfte 2007 zum Stillstand des Akkreditierungsprozesses für die Privatuniversität. Da allerdings wegen unüberbrückbarer „atmosphärischer Störungen“ keine Verhandlungsbasis mehr gegeben war, endete deren Zusammenarbeit schließlich im August 2007.

2.2 PROJEKTNEUSTART TIBETISCHES AUSBILDUNGSZENTRUM

- (1) **Szenario zur Neugestaltung des Ausbildungszentrums**

Am 30.11.2007 fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Landes Kärnten sowie der tibetischen Gemeinschaft in Wien statt. Grundsätzlich wurde festgehalten, dass es ein gemeinsames Interesse gebe, ein tibetisches Ausbildungszentrum in Hüttenberg zu etablieren. Bei entsprechend guter Entwicklung des Ausbildungszentrums sollten weitere Schritte in Richtung Akkreditierung zu einer Privatuniversität in Verbindung mit einem zu errichtenden Hotelbetrieb gesetzt werden.

Als Projektinfrastruktur kam das Blasmusikzentrum wie auch das Geozentrum in Hüttenberg in Betracht. Diese Einrichtungen des Landes sollten unter noch auszuarbeitenden vertraglichen Bestimmungen von den Tibetern genutzt werden können. Im Gegenzug wäre seitens der Tibeter ein Kursprogramm für fünf Jahre zu erstellen, auf dessen Basis eine ebenfalls fünfjährige Fördervereinbarung zur Gewährleistung eines ausgeglichenen, gemeinnützigen Betriebes des Ausbildungszentrums abgeschlossen werden könnte.

Erstmals wurde auch über einen vom Schweizer Büro Seiner Heiligkeit (kurz: S.H.) dem Dalai Lama in Genf zu gründenden gemeinnützigen Betreiberverein diskutiert.

Auf Grundlage der besprochenen Inhalte sollte bis spätestens 10.12.2007 eine Absichtserklärung bzw. ein „Letter of Intent“ (kurz: LOI) entworfen und an die Tibeter übermittelt werden. Ende Januar

2008 wäre im Gegenzug von den Tibetern das Kursprogramm sowie die notwendige Budgetplanung beizustellen, damit entsprechende Beschlussfassungen in einer Regierungssitzung herbeigeführt werden können.

Abschluss LOI zwischen Land Kärnten und Tibetbüro in Genf

Am 25.12.2007 wurde zwischen dem Land Kärnten (vertreten durch den Landeshauptmann) und dem Tibetbüro in Genf (vertreten durch Herrn K. G.) ein LOI unterfertigt, um die Inhalte des Gespräches vom 30.11.2007 und damit die Grundlagen zum weiteren Vorantreiben des Projektes samt Finanzierung in einer offiziellen Absichtserklärung festzuhalten.

Die Absichtserklärung sah vor, dass das Tibetische Ausbildungszentrum für Tibetische Philosophie und Tibetische Medizin unter Einbeziehung der in Hüttenberg gegebenen und dafür sinnvoll zu nutzenden Infrastruktur, insbesondere des Blasmusikzentrums und des Geozentrums, umgesetzt werden soll. Zur Leitung und Führung des Ausbildungszentrums würde von den Tibetern in Österreich ein Verein mit Sitz in Hüttenberg gegründet werden, wobei Vereinsmitglieder insbesondere folgende Institutionen sein sollten:

- das Büro S.H. dem Dalai Lama in Dharamsala, Indien,
- das Tibetbüro in Genf, Schweiz,
- das Zentralinstitut für Höhere Tibetische Studien in Varanasi, Indien,
- das Men Tsee Khang Institut in Dharamsala, Indien,
- Herr K. G.,
- Herr G. T. D.,
- die Gemeinde Hüttenberg,
- die KTH.

Der Verein wäre als gemeinnütziger Verein anzusehen und müsste seine Aufwendungen durch die Einnahmen aus den Kursen/Veranstaltungen und entsprechenden Förderungen aus einer Fördervereinbarung mit dem Land Kärnten – die auf Basis eines von der tibetischen Gemeinschaft noch vorzulegenden Businessplanes abgeschlossen werden soll – begleichen.

Den Tibetern wurde bei einer entsprechend erfolgreichen Umsetzung das Recht in Aussicht gestellt, den gemeinnützigen Verein in eine gemeinnützige GmbH umzuwandeln, wobei in der GmbH den Tibetern eine mehrheitliche Beteiligung und Entscheidungsgewalt zukommen sollte.

Bei entsprechend positiver Beschlussfassung der Vorhabensmaßnahmen durch die Kärntner Landesregierung würden bis Ende Februar 2008 die entsprechenden Verträge wie die Bestandverträge mit dem Geozentrum und Blasmusikzentrum sowie das Vereinsstatut und die verbindliche Fördervereinbarung ausgearbeitet werden. Die ersten Bildungsveranstaltungen sollten ab Oktober 2008 starten.

Grundsatzbeschlüsse zum neuen Konzept für die Ausbildungsstätte

In der Regierungssitzung vom 11.03.2008 wurde seitens der Tibeter das Konzept sowie ein Businessplan samt Planrechnungen für den neu zu gründenden gemeinnützigen Verein mit dem Namen „Tibetzentrum – Internationales Institut für Höhere Tibetische Studien“ (kurz: I.I.H.T.S.) vorgestellt. Die Planrechnungen wiesen für den Zeitraum 2008 bis 2012 einen kalkulierten Gesamtabgang des Ausbildungszentrums von rund € 1.494.600,-- aus. Die dem Land Kärnten vorgelegten Zahlen wurden von einem Experten evaluiert, der zu dem Schluss kam, dass das Mengengerüst sorgfältig ermittelt und die einzelnen Ausgabenpositionen detailliert und realistisch geplant wurden. Vorgesehen war nunmehr, dass seitens des Landes eine Zusicherung zur Übernahme des tatsächlich anfallenden Betriebsabganges durch eine Landesförderung im Rahmen einer Fördervereinbarung mit den Tibetern erfolgen sollte, wobei als Maximalförderungsbetrag der kalkulierte Abgang vorgesehen war.

Hinsichtlich des zur Gründung vorgesehenen Vereines lag der mit der tibetischen Gemeinschaft vereinbarte Entwurf der Vereinsstatuten vor, wobei auch das Land Kärnten dem Verein beitreten sollte. Der Beitritt des Landes zum Verein war nach Ansicht des Landeshauptmannes als Signal an die Region gedacht und sollte das Engagement des Landes im Zusammenhang mit dem Tibetprojekt unterstreichen. Die Rechte des Landes (Kontrollrechte, Mitwirkungsrechte, etc.) seien in der Fördervereinbarung zu regeln, die operative Vereinsführung solle durch die Tibeter erfolgen.

Der Regierungssitzungsakt wurde zunächst seitens der Finanzabteilung aufbereitet. Da es sich um ein Bildungsprojekt handle, falle die fachliche Zuständigkeit für die weitere Abwicklung dieser Landesförderung (Erstellung der Fördervereinbarung, Auszahlung/Kontrolle der Fördermittel) in den Bereich der Abteilung 6 – Bildung, Arbeitsmarkt und Familienförderung.

Abschließend wurden sowohl der Finanzierung des Betriebsabganges für den Verein für den Zeitraum 2008 bis 2012 iHv maximal € 1.494.600,-- durch das Land als auch dem Beitritt des Landes zum zu gründenden Verein I.I.H.T.S. einstimmig die Zustimmung erteilt.

Beihilfenrechtliches Gutachten

Seitens der Rechtsanwaltskanzlei G-R-S wurde im 1. Quartal 2008 eine beihilfenrechtliche Beurteilung des Sachverhalts der Gewährung der vorgesehenen Landesförderung durchgeführt:

Der Experte ging grundsätzlich davon aus, dass auf Basis der bekannten Budgetplanung die Beiträge der Studierenden als Unkostenbeitrag zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des geplanten Ausbildungszentrums und nicht als wirtschaftliches Entgelt für die erbrachte Leistung anzusehen wären. Daher sei das geplante Ausbildungszentrum nicht als Unternehmen im EU-beihilfenrechtlichen Sinn einzustufen. Dies gelte nur für die mit der Lehre verbundenen Bereiche, nicht aber für allfällige wirtschaftliche Dienstleistungen des Ausbildungs- und Therapiezentrums. Im Rahmen der Abstimmung der Satzung bei der Vereinsgründung sowie der Errichtung des Fördervertrages wären aus beihilfenrechtlicher Sicht einige wesentliche Punkte zu beachten (z. B. keine Förderung für den wirtschaftlichen Teil des Ausbildungszentrums: Therapiebereich etc;

Angemessenheit/Höhe der Förderung, Vereinszweck). Insbesondere wurde vom Gutachter empfohlen, dass als Grundlage für den Fördervertrag neben der Budgetplanung auch eine Kostenanalyse beigebracht wird, aus welcher hervorgeht, dass die Budgetplanung den Kosten eines durchschnittlich gut geführten Ausbildungszentrums entspricht.

Sollte sich künftig die Einnahmensituation dahin entwickeln, dass die Beiträge der Seminarteilnehmer als ein für die erbrachte Leistung angemessenes Entgelt zu sehen sind, könnte der geplante jährliche Zuschuss des Landes als Ausgleichszahlung für erbrachte Dienste im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse dargestellt werden und läge damit auch keine genehmigungspflichtige Beihilfe vor.¹

2.3 GRÜNDUNG DES VEREINS „TIBETZENTRUM – INTERNATIONALES INSTITUT FÜR TIBETISCHE HÖHERE STUDIEN“

(1) **Vereinszweck und Vereinsaktivitäten**

Der Verein „Tibetzentrum – Internationales Institut für Höhere Studien“² (I.I.H.T.S.) wurde am 09.06.2008 gegründet. Der gemeinnützige Verein hat seinen Sitz in Hüttenberg und steht unter der Schirmherrschaft Seiner Heiligkeit des XIV Dalai Lama. Der Verein ist auch ein Symbol der Freundschaft zwischen Tibet und Prof. Heinrich Harrer, einem langjährigen Freund Tibets.

Als **Vereinszweck** wurden soziale, kulturelle sowie bildungspolitische Leistungen definiert und in § 2 des Vereinsstatuts wie folgt formuliert:

- Erhaltung und Pflege des authentischen kulturellen Erbes Tibets;
- Bereitstellung von Bildungsangeboten für Erwachsene
- Bereitstellung des tiefen und weiten Wissens der Indo-Tibetischen Kultur
- Bereitstellung von speziellen Bildungsangeboten für TibeterInnen im Westen
- Unterstützung der Forschung und Kultivierung der seltenen Tibetischen Heilpflanzen in Europa
- Erreichung der Akkreditierung und Führung derselben
- Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustausches der Tibetischen Kultur mit VertreterInnen der modernen Wissenschaften
- Entwicklung und Förderung menschlicher Werte und universeller Verantwortung sowie Förderung des interkulturellen Dialogs

Laut Vereinsstatut führt der Verein u. a. folgende **Aktivitäten** aus:

- Gründung, Betrieb und Leitung eines (akademischen) Ausbildungszentrums (und in weiterer Folge einer Privatuniversität) für Indo-Tibetische Kulturwissenschaft und

¹ Es wäre daher eine beihilfenrechtliche Beurteilung einer gemeinwirtschaftlichen Dienstleistung durchzuführen: Ist das Ausbildungszentrum mit dieser Verpflichtung betraut (durch Gesetz, Satzung, Fördervertrag), der vereinbarte Jahresausgleich objektiv und transparent berechnet und geht er nicht über das erforderliche Maß hinaus, um die Kosten zur Erfüllung dieser Verpflichtung unter Berücksichtigung der Einnahmen und eines angemessenen Gewinnes zu decken, so liegt keine notifizierungspflichtige Beihilfe iSd EG-Vertrages vor, sondern ein zulässiger Ausgleich für die Gemeinwohlverpflichtung.

² Der Verein ist im Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 993636793 eingetragen.

- Traditionelle Tibetische Medizin mit der dafür erforderlichen Ausstattung (z. B. Bibliothek, Mediene Ausstattung, Archiv)
- Aufbau, Betrieb und Leitung eines Shops zur Verbreitung und zum Vertrieb von regionalen und Tibetischen Produkten, die in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vereinszweck stehen, sowie eines Therapiezentrums für Traditionelle Tibetische Medizin und sonstiger unentbehrlicher Hilfsbetriebe;
 - Organisation und Führung aller Arten von Bildungsveranstaltungen (z. B. Vorträge, Seminare, Kurse)
 - Organisation und Durchführung aller Arten von Fundraising- und Sponsoring-Aktivitäten (z. B. Promotion-Tours, Konzerte, Lesungen, Events)
 - Übersetzung, Herausgabe und Verbreitung aller Arten von Publikationen
 - Teilnahme an Konferenzen, Meetings, Studienreisen, die den Vereinszielen entsprechen
 - Zusammenarbeit und Austausch mit Universitäten und anderen Einrichtungen und Organisationen sowie Einzelpersonen zur Erreichung der Vereinsziele
 - Organisation und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die der Erreichung der Vereinsziele dienen³
 - Gewährung von Stipendien und Studienplätzen für besonders Begabte sowie für junge TibeterInnen (nach Maßgabe der Möglichkeiten)

Der Verein ist nach eigener Ansicht die einzige westliche Institution, an der - in enger Zusammenarbeit mit der Universität für Höhere Tibetische Studien in Sarnath (Varanasi, Indien), und dem Medizin- und Astrologie-Institut S.H. Dalai Lama (Men-Tsee-Khang) in Dharamsala (Indien) - die fünf klassischen tibetischen Wissensgebiete (Rigne) vermittelt werden. Die Absolventen der Diplomkurse erhalten ein Zertifikat, das gemeinsam mit diesen Kooperationspartnern ausgestellt wird.

Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind

- die Generalversammlung,
- der Vorstand,
- die Rechnungsprüfer und
- das Schiedsgericht.

Gemäß Vereinsregisterauszug vom 24.07.2012 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassierin
- Schriftführerin

Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt fünf Jahre und endet somit im Juni 2014.

³ Wenn die daraus gewonnen Kenntnisse dazu dienen, die Grundlagenforschung voranzutreiben, deren Ergebnisse abzusichern und auszubauen sowie neue Felder der Grundlagenforschung zu erschließen

Arten der Mitgliedschaft und Aufbringung der finanziellen Mittel

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder. Ordentliche und Ehrenmitglieder unterstützen den Verein durch besonderes Engagement und können Mitgliedsbeiträge auf freiwilliger Basis erbringen. Die fördernden Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge in der vom Vorstand beschlossenen Mindesthöhe und/oder zu den wiederkehrenden Förderleistungen (materiell, ideell) verpflichtet.

Die **finanziellen Mittel** werden laut Vereinsstatut u. a. aufgebracht durch

- Mitgliedsbeiträge und Teilnahmegebühren;
- Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen;
- Einnahmen aus Forschungsaufträgen⁴,
- Geld- und Sachspenden;
- Sammlungen, private und öffentliche Unterstützungen, Förderungen;
- Legate und Sponsoring;
- Subventionen von öffentlichen und privaten Einrichtungen;
- Einnahmen aus dem Shop und Therapiezentrum und aus anderen unentbehrlichen Hilfsbetrieben;
- Einnahmen aus allfälligen Vertragsverhältnissen oder Ähnlichem (z. B. mit Physiotherapeuten, Ärzten ...).

⁴ Wenn die daraus gewonnenen Kenntnisse dazu dienen, die Grundlagenforschung voranzutreiben, deren Ergebnisse abzusichern und auszubauen sowie neue Felder der Grundlagenforschung zu erschließen

3.1 ZIELSETZUNGEN

(1) **Projektziele**

Das im März 2008 von Seiten der Tibeter vorgelegte schriftliche Konzept „Tibetzentrum Hüttenberg“ sollte den ersten Schritt zum Aufbau eines Ausbildungszentrums für Tibetische Philosophie und Medizin bilden. Erst in einem zweiten Schritt wäre die Akkreditierung als Privatuniversität anzustreben.

Im Konzept wurden folgende Ziele im Zusammenhang mit dem Tibetzentrum in Hüttenberg formuliert:

- Regionale Wirtschaftsentwicklung und Steigerung der Attraktivität der Region
- Hüttenberg wird „Tourismusgemeinde“ und Plattform für den Austausch der Kulturen
- Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbe Tibets innerhalb der modernen Gesellschaft
- Entwicklung und Förderung menschlicher Werte und universeller Verantwortung

Maßnahmen zur Umsetzung

Folgende Maßnahmen waren im Konzept zur Umsetzung des „Tibetzentrum Hüttenberg“ vorgesehen:

1. Aufbau eines **Tibetischen Wissens- und Bildungszentrums** – I.I.H.T.S., welches aus den zwei Fachrichtungen
 - Indo-Tibetische Kulturwissenschaften und
 - Traditionelle Tibetische Medizinbestehen sollte.
2. Aufbau eines **Tibetischen Therapiezentrums für körperliche und geistige Gesundheit**, welches das praktische Ausbildungszentrum für die Kurs- und SeminarteilnehmerInnen sein soll.
3. Zukunftsperspektive: Regionaler **Anbau Tibetischer Kräuter** mit wissenschaftlicher Begleitforschung; in der Folge Produktentwicklung und Vertrieb verbunden mit Schaffung langfristiger Existenzsicherungsmöglichkeiten für die Bevölkerung vor Ort; detaillierte Planung erst bei erfolgreichem Verlauf des Ausbildungs- und Therapiezentrums nach rund drei Jahren; Stellung eines neuen Budgetantrags für dieses Vorhaben, da im vorgeschlagenen noch nicht enthalten.

Nachfolgend vermittelt die Abbildung einen grafischen Überblick über die geplanten Umsetzungsmaßnahmen:

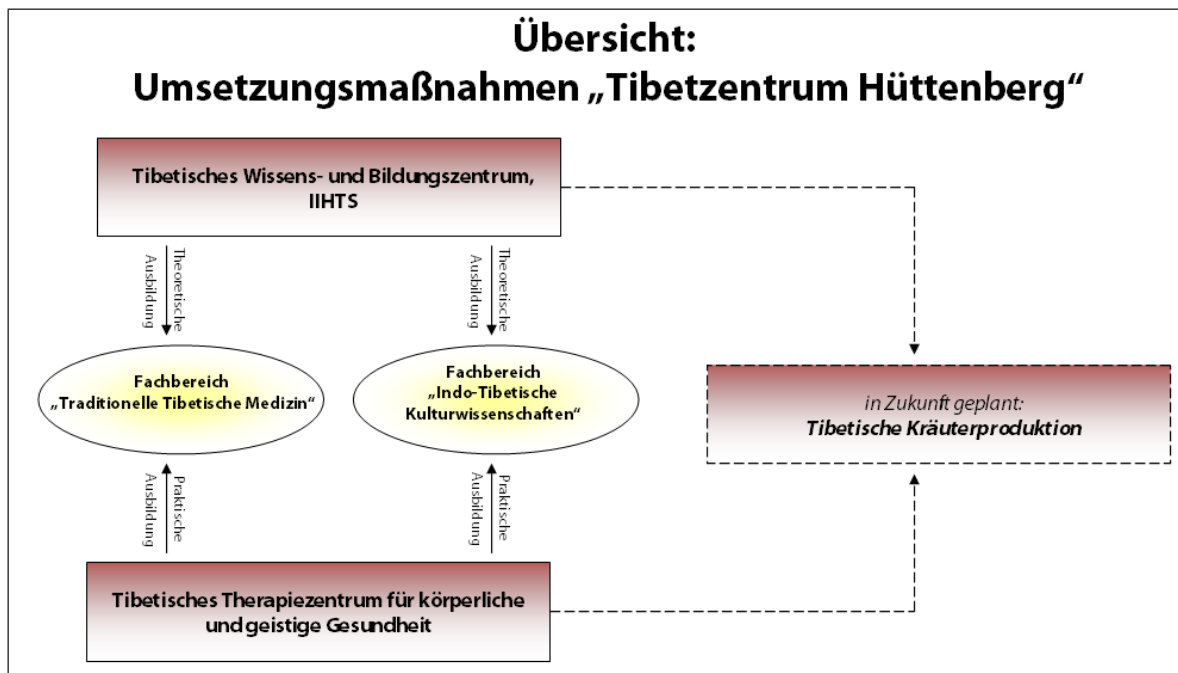


Abbildung 1: Übersicht – Umsetzungsmaßnahmen „Tibetzentrum Hüttenberg“
 Quelle: eigene Darstellung

Vertriebs- und Marketingstrategie

Der USP – Unique Selling Proposition besteht lt. Konzept in der Einzigartigkeit des I.I.H.T.S. in Europa: Es gibt keine vergleichbare Einrichtung, die eng mit der Universität für Höhere Tibetische Studien in Saranath (Indien) sowie mit dem Tibetischen Institut für Medizin und Astrologie in Dharamsala (Indien) kooperiert und zudem unter der Schirmherrschaft S.H. steht.

Folgende Marketingziele wurden formuliert:

- Umsatz erwirtschaften, stärken, erhalten und ausbauen
- „Markteintritt“ durchführen, „Marktführung“ sichern und ausbauen
- Einzigartige, unverwechselbare Produkte, laufende Weiterentwicklung
- Image schaffen, stärken und pflegen
- Europäische Bekanntheit erreichen und erhalten
- Gute Beziehung zu KundInnen aufbauen und pflegen

Der Plan für die Preisgestaltung sah vor, dass sich die Teilnehmergebühren während der Zeit der Markteinführung eher im unteren Preissegment bewegen sollten und danach stufenweise auf das allgemeine Niveau von Aus- und Weiterbildungsinstituten angepasst werden. „Leistungsfähige Preise“ wären ein wesentliches Merkmal des Instituts, sodass das Angebot von einem breiten Publikum genutzt werden kann.

Die geplanten zielgruppenspezifischen Marketingtools reichen u. a. von klassischen Inseraten, Medienkooperationen (Tageszeitungen, Radio), Printprodukte (Broschüren, Plakate) bis über Messen sowie der Auftritt im Internet.

3.2 GEPLANTES AUSBILDUNGSANGEBOT UND KURSE

3.2.1 Allgemeines

(1) Laut Businessplan sollte das Tibetische Wissens- und Bildungszentrum, beginnend ab Herbst 2008, Lehrgänge und Seminare in den Fachbereichen Indo-Tibetische Kulturwissenschaften und traditionelle Tibetische Medizin anbieten. Das Angebot sollte

- qualitativ hochwertige Berufsausbildungen,
- Seminare und Vorträge zur beruflichen Fort- und Weiterbildung,
- eine Plattform für Vernetzung, Kooperation und Austausch mit westlichen Wissenschaftlern und angesehenen Instituten,
- Fachpublikationen,
- als Nebenprodukt: Gesundheitsberatung und Tibetische Körpertherapie,
- All-Inklusive-Packages für Kursbesuch und Rahmenprogramm inkl. Übernachtung und Verpflegung (Ausarbeitung der Details in Kooperation mit der Kärnten Werbung)

umfassen.

Die Produktkombination Indo-Tibetische Philosophie und Tibetische Medizin wäre in Europa einzigartig. Das Institut sollte beide Disziplinen unter einem Dach in höchster Qualität zur Verfügung stellen.

Religiöse Inhalte werden aus dem Lehrplan des I.I.H.T.S. weitgehend herausgenommen, dass das Lehr- und Praxisangebot von Menschen aller Religionen und Weltanschauungen angewandt und genutzt werden können.⁵

Das Angebot sei abgestimmt auf die Bedürfnisse der Zeit und der Zielgruppen und kann gemäß den Anforderungen erweitert und vertieft werden. Als Leiter der Lehrveranstaltungen sind Gelehrte und Praktiker tibetischer Herkunft, die eine tibetische Ausbildung abgeschlossen haben, vorgesehen. Im Rahmen der Detailplanung des Kursprogramms und der Angebote würden für die TeilnehmerInnen und Gäste verschiedene Angebotspakete (z. B. „All-Inklusive-Package“ für Kursbesuche inkl. Übernachtung und Verpflegung) ausgearbeitet.

3.2.2 Tibetisches Wissens- und Bildungszentrum, I.I.H.T.S.

(1) Geplante Programme im Fachbereich Indo-Tibetische Kulturwissenschaften

Im Fachbereich Indo-Tibetische Kulturwissenschaften sind die Lehrgänge

- Die Kunst der Gewaltlosigkeit
- Tibetisch-Buddhistische Kulturwissenschaften

sowie Vorträge zu verschiedenen alltagsrelevanten Themen aus den Tibetisch-Buddhistischen

⁵ Ein buddhidisches Zentrum, das ebenfalls qualitativ hochwertige Lehrgänge im Bereich Buddhistische Philosophie anbietet, ist das Tibetische Zentrum Hamburg. Es handle sich dabei in erster Linie um ein religiöses Zentrum, mit dem Ziel, die Tibetisch-Buddhistische Philosophie in authentischer Form zu vermitteln und Meditationsmöglichkeiten anzubieten.

Kulturwissenschaften vorgesehen. Beispielhaft sind Seminare zu folgenden Themen angeführt:

- Grundlagen der Meditation
- Gewaltlosigkeit und Säkulare Ethik
- Achtsamkeit, Vergegenwärtigung und Bewusstheit
- Die Kunst des Vergebens
- Buddhistische Psychologie I und II
- Mitgefühl und Liebe in Theorie und Praxis

Weiters sind internationale Konferenzen zu Themen wie z. B. Harmonie zwischen den Religionen und Weltanschauungen – Interreligiöser Dialog, Gehirn und Bewusstsein geplant.

Als Zielgruppen für Veranstaltungen aus dem Fachbereich Indo-Tibetische Kulturwissenschaften wurden

- WissenschaftlerInnen (Natur- und Geisteswissenschaften)
- PhilosophInnen, PsychologInnen, ReligionswissenschaftlerInnen
- PolitikerInnen
- Lehrende, Eltern
- UnternehmensberaterInnen, MediatorInnen
- SozialarbeiterInnen
- BuddhistInnen
- Interessierte

definiert.

Geplante Programme im Fachbereich Traditionelle Tibetische Medizin

Folgende Lehrgänge sollten im Fachbereich Traditionelle Tibetische Medizin angeboten werden:

- Tibetische Massage
- Tibetische Körpertherapie
- Traditionelle Tibetische Medizin

Weiters sind Vorträge z. B. aus dem Bereich der Ernährung, Medizin, Astrologie geplant. Seminare sollten beispielsweise zu folgenden Themen stattfinden:

- Tibetische Kräutertherapie zur Befreiung von Stress und Anspannung
- Ernährung und Lebensstil
- Einführung in Tibetische Massage
- Einführung in die Tibetische Kräuterkunde, Herstellung von einfachen Kräuterprodukten
- Einführung in Tibetische Astrologie

Internationale Konferenzen könnten zu Themen wie Austausch und Dialog zwischen Vertretern der Komplementär- und Schulmedizin, Tibetische Medizin und die Therapie von Krebserkrankungen stattfinden.

Als Zielgruppen für Veranstaltungen aus dem Fachbereich Traditionelle Tibetische Medizin wurden

- ÄrztInnen
- PhysiotherapeutInnen
- DiätologInnen
- MasseurInnen, KörpertherapeutInnen
- EnergetikerInnen
- Interessierte

angesehen.

3.2.3 Tibetisches Therapiezentrum für körperliche und geistige Gesundheit

- (1) Das Tibetische Therapiezentrum soll das praktische Ausbildungszentrum für die Kurs und SeminarteilnehmerInnen werden:

Im eigens geschaffenen Meditationsraum können sie unter Anleitung von erfahrenen Lehrenden das Gelernte vertiefen und praktisch erfahren.

Von tibetischen ExpertInnen kann die praktische Anwendung einzelner Methoden iRd Lehrgänge „Tibetische Massagen“, „Tibetische Körpertherapie“ sowie „Traditionelle Tibetische Medizin“ erlernt und fachkundig supervidiert werden.

Darüber hinaus sollte das Angebot des Therapiezentrums von allen Interessierten besucht und genutzt werden können und soll v.a.

- Traditionelle Tibetische Massagen,
- Ernährungsberatung sowie
- gesundheitsfördernde Maßnahmen gemäß der Traditionellen Tibetischen Medizin

bieten.

Das Therapiezentrum sollte zunächst im ehemaligen Postamt von Knappenberg aufgebaut werden. Ab Frühjahr 2009 sollten in diesem Gebäude zwei Therapieräume für Bäder und Massagen, ein Beratungsraum sowie ein Warteraum zur Verfügung stehen. Weiters sollten Tibetische Kräuterprodukte zum Verkauf angeboten werden.

4.1 GRUNDSATZVEREINBARUNG ZWISCHEN CARINTHISCHER MUSIKAKADEMIE UND VEREIN I.I.H.T.S.

- (1) Die Carinthische Musikakademie GmbH (kurz: CMA) und der Verein I.I.H.T.S. schlossen am 20.06.2008 eine Grundsatzvereinbarung ab, welche das Recht zur Nutzung der Räumlichkeiten des Musikzentrums Knappenberg zur Abhaltung der Kurse des Vereins einräumt. Unter Maßgabe einer vorherigen umfassenden internen Abstimmung betreffend die Terminplanung erklärt sich die CMA zur Vermietung zur Durchführung von Seminaren, Symposien und anderen Bildungsveranstaltungen auf der Grundlage des am 11.03.2008 in der Regierungssitzung beschlossenen Projektkonzeptes bereit.

Für die Vermietung der Räumlichkeiten des Musikzentrums gelten folgende Kostensätze:

- 2008 bis 2009: Benützungsgebühr Räumlichkeiten € 3,50/Person/Tag
- 2010 bis 2012: Benützungsgebühr Räumlichkeiten kann sich erhöhen, maximal jedoch bis zu dem dafür vorgesehenen Budgetrahmen (lt. Beschluss Regierungssitzung vom 11.03.2008)
-

Als weitere Grundlage gilt der Abschluss der generellen Mietvereinbarung des Musikzentrums Knappenberg zu Beginn einer Bildungsveranstaltung.

Für Teilnehmer, Lehrende und Gäste des Tibetzentrums gelten für Nächtigung und Verpflegung die jeweiligen Kostensätze des Musikzentrums Knappenberg (Stand Juni 2008: € 13,50/Nächtigung/Person und € 16,00 für Vollpension/Person – ohne Nächtigung). Für längere Aufenthalte von Lehrenden und Mitarbeitern des Tibetzentrums können günstigere Vereinbarungen getroffen werden.

4.2 VEREINBARUNG ZWISCHEN GEMEINDE HÜTTENBERG UND VEREIN I.I.H.T.S.

- (1) Die Marktgemeinde Hüttenberg und der Verein I.I.H.T.S. schlossen am 25.6.2008 eine Vereinbarung über die Nutzung der beiden Räumlichkeiten des ehemaligen Sitzungssaales im 1. Stock im Marktgemeindeamt Hüttenberg ab. Die Marktgemeinde Hüttenberg überlässt iRd Vereinbarung dem Verein den Sitzungssaal (Raum 1) samt Interieur (1 Schreibtisch, 1 Bürostuhl, 1 Rollcontainer, 1 PC sowie einen Geschirrschrank mit integriertem Kühlschrank und Aktenschränken) sowie den dahinter liegenden Raum (Raum 2), welcher ohne Einrichtung zur Verfügung gestellt wird.

Weiters wurde die Mitbenutzung der EDV-Anlage der Gemeinde eingeräumt. Die übliche Wartung der EDV-Anlage in den Mieträumlichkeiten erfolgt kostenlos iRd bestehenden Wartungsvertrages der Marktgemeinde Hüttenberg.

Die Überlassung der beiden Räumlichkeiten erfolgte ohne Miete oder Pacht. Für die Zentralheizung wurde ein Pauschalbetrag iHv € 400,-- pro Quartal vereinbart. Stromkosten und Gemeindeabgaben werden nicht verrechnet. Dem Verein steht weiters die sanitäre Anlage des Gemeindeamtes im

Parterre zur Verfügung. Die Reinigung der Räumlichkeiten und des Stiegenaufganges sowie erforderlichenfalls der sanitären Anlagen im Gemeindeamt erfolgt durch die zuständige Bedienstete der Gemeinde gegen die quartalsmäßige Verrechnung eines Pauschalbetrages iHv € 300,--. Die Vorschreibung des jährlichen Pauschalbetrages iHv insgesamt € 2.800,-- reduzierte sich ab dem Jahr 2010 durch die Dienstzeitänderung der Raumpflegerin mittels Abschluss einer Zusatzvereinbarung vom 14.08.2009 auf € 1.866,60.⁶

4.3 ABSCHLUSS EINES MIETVERTRAGES BETREFFEND DAS THERAPIEZENTRUM

- (1) Zum Zwecke des Betriebs eines Ausbildungs- und Therapiezentrums sowie Büros, gegebenenfalls auch für Wohnzwecke und Unterbringung von Gastdozenten (Personal) wurde am 28.09.2009 zwischen dem Verein I.I.H.T.S. und einer Privatperson ein Mietvertrag abgeschlossen. Das Mietverhältnis begann am 01.10.2009 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Gegenstand der Mietvereinbarung ist ein gesamtes Wohnhaus mit einer Nutzfläche von 133m², welches sich in Knappenberg befindet. Als Mietzins wurde ein monatlicher Betrag iHv netto € 1.000,-- wertgesichert vereinbart, wobei darin auch bestimmte Betriebskosten enthalten sind.

4.4 FÖRDERVEREINBARUNG ZWISCHEN I.I.H.T.S. UND LAND KÄRNTEN IM ZEITRAUM 2008 BIS 2012

- (1) **Allgemeines**

Zwischen dem Land Kärnten und dem Verein I.I.H.T.S. wurde am 16. bzw. 30.07.2008 eine Fördervereinbarung im Sinne einer zeitlich und betragsmäßig begrenzten Abgangsdeckung abgeschlossen, die unterstützend gewährleisten soll, dass die Vereinsziele umgesetzt werden können. Das Vereinsstatut, der Businessplan und die Kostenanalyse bildeten einen integrierenden Bestandteil der Fördervereinbarung.

Den Fördergeber treffen die Verpflichtungen aus der Vereinbarung erst nach dessen Aufnahme als ordentliches Vereinsmitglied. Er ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, an Generalversammlungen teilzunehmen und/oder sich an der Vereinsarbeit zu beteiligen.

Die Haftung des Fördergebers beschränkt sich nur auf die gesetzliche, eingeschränkte Haftung von Vereinsmitgliedern. Eine Ausfallhaftung und eine Verlustabdeckungspflicht durch den Fördergeber über die in dieser Fördervereinbarung definierte Höhe hinaus wird jedenfalls und unwiderruflich ausgeschlossen. Der Fördergeber ist an seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung gebunden solange der Verein rechtlich existiert, aktive Vereinstätigkeit entfaltet und dieser unter der Schirmherrschaft S. H. steht.

⁶ Für das Jahr 2009 ergab sich somit ein einzuhebender Betrag von € 2.488,88 (verringert durch die Dienstzeitänderung der Raumpflegerin von September bis Dezember 2009).

Definition und Höhe der Förderleistungen - Abgangsberechnung

Als Grundlage für die Berechnung der Förderleistungen wurden die im Businessplan aus der Planrechnung 2008 bis 2012 unter der Position „Einnahmen Förderungen/Land“ für die nachfolgenden Jahre herangezogen, um den voraussichtlichen Abgang zu bewältigen und damit jeweils einen „Jahresüberschuss-/fehlbetrag“ mit „0“ zu erreichen. Danach belief sich der voraussichtliche Gesamtabgang für die Jahre 2008 bis 2012 auf € 1.494.600,- (= maximaler Gesamtförderbetrag) wie folgende Tabelle zeigt:

Voraussichtlicher Gesamtabgang Verein I.I.H.T.S. der Jahre 2008 bis 2012 - lt. Businessplan	
Jahr	voraussichtlicher Abgang in €
2008	216.740
2009	352.540
2010	342.190
2011	319.290
2012	263.840
maximaler Gesamtabgang	1.494.600

**Tabelle 1: Voraussichtlicher Gesamtabgang Verein I.I.H.T.S. der Jahre 2008 bis 2012 lt. Businessplan;
 Quelle: Planrechnung 2008 - 2012**

Als Abgang iSd Vereinbarung wurde der jeweilige Jahresfehlbetrag (vor Förderung durch den Fördergeber) bereinigt um allfällige Abgänge aus kommerziellen Therapien an Kunden außerhalb des Bildungsbetriebes wie auch aus der/dem angedachten Kräuterproduktion/-verkauf. Überschüsse aus den genannten Bereichen sind bei Berechnung des Abganges nicht reduzierend zu berücksichtigen. Ebenso wenig sind Zuwendungen Dritter (z. B. Spenden, Förderungen, Schenkungen) bei Berechnung des Abganges reduzierend zu berücksichtigen. Allerdings wurde eine im Zuge der Vereinsgründung im Jahr 2008 zugesagte Spende S.H. iHv € 66.000,- als Einnahme des Vereins betrachtet und verminderte somit den maximalen Gesamtabgang.

Des Weiteren ist iRd zuvor definierten Abgangsberechnung noch Folgendes zu beachten:

- Berücksichtigung nur jener Abschreibungen, deren zu Grunde liegende Investition vorab in einem jährlichen Investitionsplan mit dem Fördergeber abgesprochen und von diesem genehmigt wurde; nur Investitionen laut Detailplan (Anlage zum Businessplan) gelten als genehmigt
- Berücksichtigung nur jener Kosten/Aufwendungen aus zuvor mit dem Fördergeber abgesprochener und genehmigter Leasingverträge
- Berücksichtigung nur jener Rückstellungen, die ausschließlich unter Berücksichtigung der unternehmens- und steuerrechtlichen Normen dotiert wurden.

Für den Fall, dass die Abgänge höher sein sollten, wird keine höhere Gesamtförderung gewährt. Sollten die Abgänge geringer ausfallen, erfolgt jedoch eine Anrechnung für vergangene Jahre, in denen die Abgänge höher waren, ansonsten in den Folgejahren bzw. eine Rückzahlung zum Förderende.

Auszahlungsmodus

Da die Fördervereinbarung erst Mitte des Jahres 2008 abgeschlossen wurde, kam es zur Aufnahme von speziell für dieses Jahr geltenden Regelungen über Rechnungs-/Förderungsakontierungen. Die Auszahlung für die Jahre 2009 bis 2012 erfolgt gemäß Fördervereinbarung monatlich am Monatsersten bei 5-tägigem Respiro, beginnend jeweils ab Jänner bis einschließlich Dezember.

Die Auszahlung für die Jahre 2009 bis 2012 erfolgt gemäß Fördervereinbarung monatlich am Monatsersten bei 5-tägigem Respiro, beginnend ab Jänner bis einschließlich Dezember jeweils mit folgenden Teilbeträgen:

Monatliche Akontierungen lt. Fördervereinbarung 2008-2012	
Jahr	Betrag in €
2008	32.500
2009	27.000
2010	26.000
2011	23.000
2012	19.000

**Tabelle 2: Monatliche Akontierungen für die Jahre 2008 bis 2012;
Quelle: Fördervereinbarung 2008 bis 2012**

Liegt der jährlich akontierte Betrag unter dem ermittelten Gesamtabgang des jeweiligen Jahres wird seitens des Fördergebers binnen drei Wochen der fehlende Betrag bis zur jährlichen Maximalfördersumme an den Verein überwiesen. Voraussetzung dafür sind die abgeschlossene Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer sowie die Kontrolle der Einhaltung der Förderungsbedingungen durch den Förderungsgeber.

Ist in einem Jahr der tatsächliche Abgang niedriger als die Summe der für dieses Jahr bereits im Voraus durch die monatlichen Teilzahlungen ausbezahlten Förderungen, ist der Überling der zuviel ausbezahlten Teilbeträge (Vorauszahlungsüberling) – nach erfolgter positiver Prüfung – den monatlichen Teilzahlungen des Folgejahres anzurechnen.

Am Ende der Förderlaufzeit sich ergebende Vorauszahlungsüberlinge sind vom Fördernehmer binnen 14 Tagen nach Prüfung des geprüften Jahresabschlusses dem Förderungsgeber zurückzuzahlen.

Die Prüfung durch den Fördergeber bzw. seinen Beauftragten hat innerhalb von vier Wochen ab Übermittlung des geprüften Jahresabschlusses und aller von ihm angeforderten Unterlagen/Informationen zu erfolgen. Für den Fall eines negativen Prüfergebnisses wurde die Einbindung eines Schiedsgutachters vorgesehen.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes besteht keinerlei weiterer Förderanspruch. Die Förderungsleistungen sind nicht wertgesichert. Eine Verzinsung wurde nur für den Fall der

Rückzahlungsverpflichtung des Fördernehmers bei Insolvenz vereinbart.

Überschüsse – ausgenommen aus dem Bereich Kräuterproduktion samt Vertrieb und dem wirtschaftlichen Bereich Tibetisches Therapiezentrum für körperliche Gesundheit – sind vom Fördernehmer in Vorbereitung der Akkreditierung zu einer Privatuniversität bzw. in Lehre und Forschung zu investieren.

Forcierung der Akkreditierung zur Privatuniversität

Der Fördernehmer ist gehalten, das Ausbildungszentrum auf akademischem Niveau zu führen, sodass es inhaltlich und in Bezug auf die Teilnahmebedingungen einem Hochschulbetrieb nahe kommt und bereits frühzeitig die Voraussetzungen zur beabsichtigten Akkreditierung zu einer Privatuniversität geschaffen werden. Er hat die beabsichtigte Akkreditierung des Ausbildungszentrums voranzutreiben und in den Folgejahren ab 2010 die dahingehenden Aktivitäten zu forcieren, um die Akkreditierung in absehbarer Zeit, zumindest jedoch am Ende der Gesamtförderperiode mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Der Fördernehmer kann im Bereich der Akkreditierungsbemühungen nur inhaltliche Arbeit leisten. Ihn trifft nicht die Verpflichtung die für eine Universität erforderlichen Finanzmittel und Infrastruktur bereitzustellen. Gelingt es nicht eine Finanzierung der Privatuniversität zu sichern oder die dafür erforderliche Infrastruktur zu erlangen, ist der Fördernehmer bei nachweislich mangelnden Ressourcen von dieser Verpflichtung entbunden. Der Fördernehmer ist verpflichtet, jährlich ab dem Jahr 2011 (betreffend die Akkreditierungsaktivitäten im Jahr 2010) zusammen mit dem Jahresabschluss dem Fördergeber einen schriftlichen Bericht über die Aktivitäten des laufenden Jahres hinsichtlich der Akkreditierungsvorbereitung zu übermitteln.

Durch die Verpflichtung des Fördernehmers bei Stocken oder Abbruch seiner Akkreditierungsbemühungen alle Akkreditierungsunterlagen (samt allfällig damit verbundenen Rechten) dem Förderungsgeber zur Verfügung zu stellen, soll das Fortsetzen des Akkreditierungsprozesses gesichert werden.

Berichtspflichten des Fördernehmers

Der Förderungsnehmer liefert binnen 14 Tagen nach Fertigstellung, spätestens am 30.06. des Folgejahres, folgende Jahresberichte:

- Jahresabschluss basierend auf doppelter Buchhaltung
- Evaluierungsbericht in Bezug auf die Bildungsveranstaltungen
- Bericht über die Akkreditierungsbemühungen

Quartalsmäßig liefert der Förderungsnehmer schriftliche Berichte über seine Aktivitäten im Bereich des Ausbildungszentrums über z. B. Anzahl, Art und Dauer der Veranstaltungen, geplante und tatsächliche Auslastung etc.

Für die erforderlichen Prüfungen des Jahresabschlusses durch einen Beauftragten oder ein Organ des Förderungsgebers sind diesem auf dessen Anfrage sämtliche notwendigen Informationen von

Seiten des Förderungsnehmers zu erteilen und Zutritt samt Einsicht in alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen zu gewähren.

Weitere Pflichten des Förderungsnehmers

Des Weiteren treffen den Förderungsnehmer folgende Verpflichtungen:

- Standardisierte Evaluierung sämtlicher angebotener Lehrveranstaltungen, Kurse, Seminare;
- Schriftliche Quartalsberichte über die Aktivitäten des Ausbildungszentrums.

Den Förderungsnehmer trifft die Verpflichtung, eine klare Kostentrennung und Einnahmentrennung iSd Transparenzrichtlinie der EU-Kommission in seinem Rechnungswesen einzurichten.

Insbesondere wurden die vom Förderungsnehmer zu erbringenden Leistungsangebote in den Fachbereichen „Indo-Tibetische Kulturwissenschaften“ und „Traditionelle Tibetische Medizin“ festgelegt.

Von sämtlichen öffentlichen Auftritten des Vereins, sei es zum Beispiel bei Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Empfängen, Tagen der offenen Tür, ist der Förderungsgeber umgehend zu informieren, sobald mit der Planung dieser jeweiligen Auftritte begonnen wird. Bei Großveranstaltungen ist der Förderungsnehmer um eine einvernehmliche Termin- und Ablaufplanung mit dem Büro des Landeshauptmannes bemüht, behält aber weiterhin das Recht, die Letztentscheidung zu treffen. Insbesondere bei Veranstaltungen, an denen der S.H. teilnehmen wird, wird sich der Förderungsgeber nach dem Terminplan S.H. richten. Großveranstaltungen sind solche Veranstaltungen, bei welchen zumindest 500 Teilnehmer geplant sind. Der Termin der Eröffnungsfeier wurde zwischen den Parteien bereits einvernehmlich mit 31.10.2008 festgelegt.

5.1 ALLGEMEINES

- (1) Das Land Kärnten als Fördergeber erteilte der G&M Steuerberatungsgesellschaft den Auftrag, die Überprüfung der Rechnungs- bzw. Jahresabschlüsse 2008, 2009, 2010 und 2011 durchzuführen und die Einhaltung der Bestimmungen der Fördervereinbarung zu kontrollieren.

Seitens G&M wurden im Rahmen der Prüfung folgende Schwerpunktmaßnahmen gesetzt:

- Vergleich des Budgets mit den Ist-Zahlen
- Ermittlung des Abgangs gemäß Fördervereinbarung

Eine Überprüfung der Vollständigkeit des Rechnungswesens sowie der hinter dem Rechnungswesen stehenden Systematik sowie eine Belegeüberprüfung wurden nicht durchgeführt. Die Prüfer behielten sich jedoch das Recht vor, derartige Prüfungen in den Folgejahren vorzunehmen. Weiters unterblieb die Überprüfung, ob die in der Fördervereinbarung festgehaltenen sonstigen unterjährigen Verpflichtungen des Fördernehmers, wie z.B. die Erstellung und Übermittlung von Quartalsberichten, erfüllt wurden.

Die Ergebnisse der beauftragten Prüfung zur Fördervereinbarung sowie einzelne Aufwands- und Ertragspositionen werden nachstehend zusammenfassend dargestellt. Zu beachten ist, dass das Gründungsjahr des Vereins 2008 lediglich ein Rumpfbjahr darstellt.

5.2 JAHRESABSCHLÜSSE DES VEREINS I.I.H.T.S.

(1) **Bilanzielle Darstellung**

Der Verein hat die Umsatzgrenze des § 22 Abs. 1 Vereinsgesetz in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 deutlich unterschritten und wird diese auch in den Folgejahren laut den vorgelegten Planrechnungen nicht erreichen. Daher wäre nach Vereinsgesetz der Verein berechtigt, den Jahresabschluss in Form einer Einnahmen/Ausgaben-Rechnung zu erstellen. Dennoch wurde vom Verein ein Jahresabschluss in Form der Doppik, folglich bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt. Diese Form der Buchführung wurde auch in der Fördervereinbarung mit dem Land Kärnten vereinbart.

Die Buchhaltung sowie der Jahresabschluss wurden von der Kassenverantwortlichen des Vereins erstellt und von der CS Wirtschaftsprüfungs-GmbH geprüft. Den vorliegenden Jahresabschlüssen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Ertragsentwicklung im Bereich Seminare, Lehrgänge und Veranstaltungen

Die wichtigsten Einnahmequellen des Vereins stellen - mit Ausnahme der Landesförderungen - die Erträge aus Seminaren, Lehrgängen und Veranstaltungen dar. Die damit lukrierten Teilnehmergebühren haben einen Anteil von rund 85% bis 90% an den Gesamterträgen (ohne Berücksichtigung der Landesförderungen).

Während im Jahr 2008 noch insgesamt 6 Seminare, Lehrgänge und Veranstaltungen stattfanden, stieg die Anzahl im Jahr 2010 bereits auf 32 und im Jahr 2011 bereits auf 52. Auch die Teilnehmerzahl konnte in diesem Zeitraum von 218 auf 1210 gesteigert werden. Dies schlug sich auch durch erhöhte Erträge aus Teilnehmergebühren nieder, welche die Planwerte teilweise deutlich überschritten. Im Jahr 2011 stagnierten jedoch die Einnahmen aus dem klassischen Ausbildungsbetrieb.

Entwicklung der Aufwendungen

In den Jahren 2008 bis 2011 gab es eine kontinuierliche Steigerung der Gesamtaufwendungen. Obwohl in den Planzahlen auch Investitionen in das Anlagevermögen hineingerechnet wurden und daher ein Plan-Ist-Vergleich nur eingeschränkt möglich ist, ergibt sich bei Betrachtung der tatsächlichen Investitionssummen in den Jahren 2008 und 2009 eine Unterschreitung der Planwerte. Im Jahr 2010 lagen die Ist-Aufwendungen erstmals über den Planzahlen. Dies setzte sich im Jahr 2011 fort.

Bei genauerer Durchsicht der Aufwandspositionen zeigen sich bei einigen Überschreitungen und bei anderen Unterschreitungen zu den Planwerten. Eine detaillierte und umfassende Darstellung eines Soll-Ist-Vergleiches auf Ebene der GuV-Positionen ist jedoch nicht möglich, da die Zuordnung der einzelnen GuV-Positionen zu den Posten des Budgetvergleichs nicht lückenlos nachvollziehbar ist. Nachfolgend werden daher die von G&M ermittelten Posten mit signifikanten Differenzen kurz beschrieben:

➤ Personal- und Honorarkosten

Aufgrund der Überförderung im Jahr 2008 stellte der Verein das Begehren, diesen über den Abgang hinausgehenden Betrag in den Jahren 2009 und 2010 für zusätzlichen Personalaufwand verwenden zu dürfen. Konkret sollte vor allem die Position der Assistentin des Direktors höher dotiert werden. Zudem waren geringfügige Kostenänderungen im Bereich des Direktors sowie die Beschäftigung einer Medien/Marketing-Assistentin ab dem Jahr 2010 geplant.

Im Jahr 2009 erhöhten sich somit die Personalkosten im Vergleich zu den Planwerten um rd. € 10.000,--, während die Planwerte für die Honorarkosten für Lehrende deutlich iHv rd. € 40.000,-- unterschritten wurden.

Im Juli 2010 teilte der Verein dem Kompetenzzentrum für Bildung, Generationen und Kultur des AKL schriftlich mit, dass eine Aufstockung des Personals um insgesamt 5 Vollzeit-Stellen geplant sei (Dolmetscher und Übersetzer, Buchhaltung/Veranstaltungsorganisation, Lehrgangs- und Studienbetreuung sowie Lehrende). Um dies finanzieren zu können, sollten ursprünglich geplante Honorarkosten in Personalkosten ohne Budgetüberschreitungen umgewandelt werden. Dem Ansuchen des Vereins wurde seitens der zuständigen Abteilung des AKL die Zustimmung erteilt.

Auch in den Jahren 2010 und 2011 kam es durch die Aufstockung des Stammpersonals zu einer Steigerung der Personalkosten (seit 2009 rd. 70%), während die Honorarkosten für Lehrende wiederum deutlich unter den Planzahlen blieben.

➤ Miete Unterkunft Mitarbeiter & Freiwillige

Dieser Posten war im ursprünglichen Budget nicht vorgesehen und betrug jährlich rund € 7.000,-- bis € 8.000,--.

➤ Finanzierungskosten

Da in den Jahren 2008 bis 2011 keine Fremdfinanzierung erfolgte, wurden die budgetierten Finanzierungskosten iHv jährlich rund € 11.000,-- eingesparrt.

➤ E-Learning Beratung

In diesem Bereich wurden bislang noch keine Aktivitäten gesetzt. Die in den Jahren 2009, 2010 und 2011 dafür budgetierten Kosten von insgesamt rd. € 18.000,-- fielen daher bislang nicht an.

➤ Akkreditierungsaufwendungen

Im Januar sowie im Juni 2010 wurden die Vertreter des Landes iRd Regierungssitzung sowie im Zuge der Generalversammlung des Vereins Tibetzentrums Hüttenberg über die Pläne des Vereins informiert, die Unterlagen zur Akkreditierung als Privatuniversität bis Ende des Jahres einzureichen. Nach Auskunft des Vereins erhielten die Verantwortlichen grünes Licht, mit den Vorbereitungsarbeiten fortzufahren. Am 29.09.2010 wurde die Landesregierung seitens des Vereins aufgefordert, die für die Einreichung der Akkreditierungsunterlagen notwendige Infrastruktur- und Finanzierungszusage für die ersten fünf Jahre ehestmöglich abzugeben. Mit Schreiben vom 13.10.2010 teilte das Kompetenzzentrum für Bildung, Generationen und Kultur des AKL dem Verein mit, dass derzeit aufgrund ausstehender interner Gespräche und haushaltsrechtlicher Genehmigungsschritte keine Zusagen getätigt werden können. Nach Auskunft des Vereins wurde in weiterer Folge die Akkreditierung aufgrund aktueller politischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten seitens des Landes aufgegeben.

Für Maßnahmen zur Akkreditierung des Ausbildungszentrums wurden im Jahr 2010 € 76.924,--aufgewendet und als Budgetüberschreitung ausgewiesen, da für dieses Projekt in diesem Jahr kein Budget vorgesehen war.

➤ Public Relations und Marketing

Im Jahr 2009 waren in diesem Bereich € 55.000,-- budgetiert, wobei tatsächlich € 130.955,-- anfielen. Aufgrund dieser deutlichen Budgetüberschreitung von rund 138% wurden seitens G&M die zugehörigen Belege angefordert und im Prüfbericht dargestellt. Im Jahr 2010 wurde der Budgetwert von € 55.000,-- jedoch um rund € 16.000,-- unterschritten. Im Jahr 2011 gab es eine Unterschreitung in ähnlicher Größenordnung.

➤ JUFA-Kooperation

Das Jahr 2011 wurde beeinflusst durch die Verhandlungen und den Abschluss des Mietvertrages mit der JUFA-Gruppe. Insgesamt wurden dieser nicht budgetierten Projektposition im Jahr 2011 € 12.545,61 zugeordnet.

➤ Tibetisches Dekorationsmaterial

In Abweichung zum Budget wurde im Jahr 2011 auch ein beträchtlicher Betrag in Dekorationsmaterial investiert. So wurden um rund € 44.000,- 142 Thankas, das sind Rollbilder des tantrischen Buddhismus, angekauft. Diese dienen bzw. dienen lt. Auskunft des Vereins einerseits als Dekoration für den Besuch S.H. dem Dalai Lama im Mai 2012 in Österreich und andererseits sollen diese Gemälde in den JUFA-Räumlichkeiten zur Dekoration aufgehängt bzw. ausgestellt werden.

5.3 ABGANGSERMITTLUNG GEMÄß FÖRDERVEREINBARUNG 2008 BIS 2012

(1) **Abgangsberechnung der Jahre 2008 bis 2011**

Die tatsächlichen Abgänge der einzelnen Jahre wurden von der Steuerberatungskanzlei G&M auf Basis der Fördervereinbarung wie folgt ermittelt:

Abgangsermittlung				
	2008	2009	2010	2011
Erträge lt. GuV	163.991	386.264	443.756	625.095
abzüglich				
<i>Spenden</i>	-3.133	-660	-72	-6.798
<i>Mitgliedsbeiträge</i>	-150	-630	0	0
<i>Konsultationen</i>	0	-4.526	-5.724	-2.112
<i>verbuchte Förderbeiträge Land</i>	-142.000	-325.900	-291.170	-470.316
Adaptierte Erträge I.I.H.T.S.	18.708	54.548	146.790	145.870
Aufwendungen lt. GuV	-160.064	-383.254	-439.646	-513.383
Nachzahlungen aus dem Vorjahr	0	0	-625	0
Finanzergebnis und KEST	8	2.180	2.311	1.816
Beteiligung Tibetzentrum GmbH	0	0	0	35.000
Abgang	-141.349	-326.525	-291.170	-400.697
Akontierter Förderbetrag	195.000	279.300	312.000	312.000
Über-/Unterförderung	53.651	-47.225	20.830	-88.697

**Tabelle 3: Abgangsermittlung der Jahre 2008 bis 2011;
Quelle: G&M**

Im Jahr 2008 hat das Land Kärnten als Fördergeber dem Verein € 195.000,- zugewendet. Der Abgang betrug jedoch lediglich € 141.349,-. Die Überförderung beträgt daher € 53.651,-. Aus diesem Grund wurden im Jahresabschluss des Vereins € 53.000,- auf Passive Rechnungsabgrenzung gebucht und dieser Betrag als ein im Voraus erhaltener Ertrag behandelt. Die gleiche Vorgehensweise wurde auch im Jahr 2010 mit der tatsächlichen Überförderung von € 20.830,- gewählt.

Gemäß Pkt. 5.3 der Fördervereinbarung wurde vereinbart, dass ein allfälliger Vorauszahlungsüberling, das ist die Differenz zwischen den monatlichen Teilzahlungen und dem geringeren tatsächlichen Abgang, den monatlichen Teilzahlungen des Folgejahres anzurechnen ist. Der akontierte Gesamtbetrag des Landes lag im Jahr 2009 unter dem tatsächlichen Abgang, sodass im Juni 2010, entgegen der Fördervereinbarung Vorauszahlungsüberlinge anzurechnen, eine Nachzahlung an den Verein iHv € 47.255,-- erfolgte.

Verwendung der Vorauszahlungsüberlinge der Jahre 2008 und 2010

Im Jahr 2011 betrug der operative Abgang des Vereins € 365.697,--. Der Verein trat jedoch an den Fördergeber mit der Bitte heran, einerseits die Finanzierung des Kaufpreises einer unbebauten Liegenschaft im Ausmaß von 2.719 m² in Knappenberg iHv € 69.647,-- und andererseits die Einzahlung des Stammkapitals iHv € 35.000,-- zur Gründung einer GmbH zu übernehmen (Näheres zur GmbH-Gründung siehe Abschnitt 6.2 Errichtung der „Tibetzentrum – gemeinnützige GmbH“). Beide Begehren wurden von der Landesregierung bewilligt und die entsprechenden Beschlüsse verfasst. Einschränkend wurde vereinbart, dass der für die Jahre 2008 bis 2012 vereinbarte maximale Förderbetrag insgesamt nicht überschritten werden kann. Ebenso dürfen Folgekosten des Grundstücksankaufs bzw. der GmbH-Gründung den Abgang des Vereins nicht beeinflussen.

In der Ergänzung zum Prüfbericht 2011 vom 12.07.2012 wurde festgehalten, dass der Grundstücksankauf nunmehr rück abgewickelt wurde, sodass sich der Betrag iHv € 69.647,-- letztendlich im Jahr 2011 nicht abgangsrelevant auswirkte. Nach Auskunft der Abteilung 6 wurde dem Verein jedoch die Bereitschaft signalisiert, den Kauf eines alternativen Grundstückes im Jahr 2012 mit maximal € 70.000,-- zu unterstützen.

Durch die GmbH-Gründung erhöhte sich der errechnete Abgang des Jahres 2011 auf nunmehr € 400.697,--. Bei einer Akontierung von € 312.000,-- für das Jahr 2011 ergibt sich somit eine Unterförderung von € 88.697,--. Zur Abdeckung des Abgangs wurden im ersten Schritt die tatsächlichen Überzahlungen der Jahre 2008 und 2010 iHv € 53.651,-- und € 20.830,-- verwendet. Die verbleibende Differenz von rund € 14.213,-- wäre dem Verein für das Jahr 2011 als Nachzahlung zu überweisen.

Ausschöpfung der Maximalförderbeträge

Grundsätzlich bewegten sich die ermittelten Abgänge des Vereins mit Ausnahme des Jahres 2011 innerhalb der im Rahmen der Fördervereinbarung festgelegten jährlichen Maximalförderbeträge, wie folgende Tabelle zeigt:

Vergleich - Abgang mit festgelegter Förderobergrenze					
	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Abgang	-141.349	-326.525	-291.170	-400.697	-1.159.741
Maximalförderbeitrag	216.740	352.540	342.190	319.290	1.230.760
Unter-/Überschreitung	75.391	26.015	51.020	-81.407	71.019

Tabelle 4: Vergleich – Abgang mit festgelegter Förderobergrenze der Jahre 2008 – 2011
 Quelle: eigene Darstellung

Während es im Gründungsjahr des Vereins (2008) eine deutliche Unterschreitung des gewährten Maximalförderbetrages gab, überschritt der Abgang im Jahr 2011 den Maximalförderbetrag um mehr als € 80.000,--. Die Überschreitung des Jahres 2011 wurde gemäß Fördervereinbarung mit den angesammelten Unterschreitungen aus den Vorjahren ausgeglichen. Damit wurde die Maximalfördersumme iHv € 1.230.760,-- für die Jahre 2008 bis 2011 bis auf rund € 71.000,-- ausgeschöpft.

6.1 LEHRVERANSTALTUNGEN UND DEREN EVALUATION

(1) **Evaluation der Teilnehmerzahlen auf Basis des Jahres 2010**

Im Jahr 2010 gab es rund 32 Veranstaltungen, Seminare und Diplomlehrgänge mit 849 Teilnehmern. Damit wurde die geplante Teilnehmerzahl von rund 475 weit übertroffen. Aufgrund der vereinsinternen Evaluation und Auswertungen kann ein Bild über die typische Teilnehmerstruktur im Jahr 2010 wie folgt abgegeben werden:

- Mehr als 75% der Lehrgangsteilnehmer kommen aus Österreich
- Rund 2/3 der Lehrgangsteilnehmer sind Frauen
- In der Regel besitzen zwischen 78% bis 87% der Lehrgangsteilnehmer die Matura oder einen höheren Schulabschluss, bei den Seminarteilnehmern beträgt der Anteil mit dieser Schulbildung rund 60%.
- Der Anteil jener Teilnehmer, die einen Universitätsabschluss besitzen, beträgt bei den Lehrgängen zwischen 40% und 50%
- Der Anteil Selbstständiger, die an Seminaren teilnehmen, beträgt rund 38%.
- Etwa 50% der Teilnehmer, die Seminare im Bereich der traditionellen tibetischen Medizin im Jahr 2009 besucht haben, üben medizinische bzw. verwandte Berufe aus (Ärzte, Masseur, Psychologen, Pharmakologen, etc.).

Aus den Auswertungen der Feedback-Fragebögen wird deutlich, dass es eine überdurchschnittliche Zufriedenheit der Teilnehmer mit den durchgeführten Lehrgängen und Seminaren gab. Auch die Teilnehmergebühren werden tendenziell als angemessen bis preisgünstig betrachtet.

Aktuelles Veranstaltungsangebot und Gebührenübersicht

Der Verein „Tibetzentrum“ bietet mit Stand Frühjahr 2012 sieben Diplomlehrgänge an, welche zwischen ein und vier Semester umfassen, wobei die Gesamtlehrgangsgebühren für die 3- bis 4-semestrigen Lehrgänge zwischen € 1.800,- und € 2.400,- liegen.

Die vier zwischen 1- und 4-tägig angebotenen Seminare variieren kostenmäßig zwischen € 99,- für das 1-tägige und € 240,- für das 4-tägige.

Die Lehrenden stammen von der Universität für höhere tibetische Studien in Varanasi (Indien).

6.2 ERRICHTUNG DER „TIBETZENTRUM – GEMEINNÜTZIGE GMBH“

- (1) Die „Tibetzentrum – gemeinnützige GmbH“ wurde am 09.11.2011 errichtet, wobei der Verein „Tibetzentrum – I.I.H.T.S.“ als Alleingesellschafter die Stammeinlage iHv € 35.000,- zur Gänze einbrachte. Als Geschäftsführer in der GmbH fungiert der Leiter des Vereins I.I.H.T.S.

Nach Auskunft des Vereins wurde die GmbH zur Organisation des Besuches des Dalai Lama im Mai 2012 gegründet, um die Risiken der Veranstaltung für den Verein abzufedern. Die GmbH sollte auch künftig zur Abwicklung von größeren Veranstaltungen herangezogen werden.

Die genaue Aufteilung der Einnahmen der Gesellschaft aus dem Besuch des Dalai Lama wird mit dem „Dalai Lama Trust“ in New York festgelegt, jedoch wäre vorerst folgende Aufteilung geplant:

- 40% für gemeinnützige Projekte des Dalai Lama Trust in New York
- 30% als Spende für Hilfsorganisationen in Kärnten
- 30% für den Verein I.I.H.T.S.

Die dadurch lukrierten Einnahmen des Vereins sollen nach Auskunft des Direktors für die Errichtung eines geplanten Therapie- und Ausbildungszentrums angespart werden. Bis dato müssen diese Therapie-Räumlichkeiten in einem Privatwohnhaus angemietet werden.

6.3 FÖRDERVEREINBARUNG ZWISCHEN I.I.H.T.S. UND LAND KÄRNTEN IM ZEITRAUM 2013 BIS 2017

(1) **Allgemeines**

In der Regierungssitzung vom 22.11.2011 wurde seitens des Tibetzentrum-Direktors und seiner Assistentin das vergangene und aktuelle Ausbildungsangebot sowie die aktuelle Situation des Vereins dargelegt:

Bisher habe das Tibetzentrum ca. 500 Veranstaltungen mit mehr als 3.000 Teilnehmern durchgeführt. Seit 2010 würden sieben Diplomlehrgänge laufen und weitere seien geplant. Die erfolgreiche Arbeit schlage sich in Umsatzsteigerungen nieder, wobei zugleich die Ausgaben reduziert worden seien. Das Tibetzentrum leide allerdings an räumlichen Engpässen. Daher sei geplant die Räume des geplanten JUFA-Gebäudes in Knappenberg anzumieten. Das Tibetzentrum trage zur Wertschöpfung in Beherbergungsbetrieben, Museen und Ausflugsdestinationen bei.

Neben dem Bericht über die vorangegangenen Geschäftsjahre legte der Verein „Tibetzentrum“ für die weitere Zusammenarbeit mit dem Land einen Businessplan bzw. eine Planrechnung für die Jahre 2013 bis 2017 vor: Um den Fortbestand und die weitere Entwicklung des Institutes zu sichern bzw. um den prognostizierten Abgang zu decken, würde eine Förderung seitens des Landes iHv € 1.499.500,- für diese Periode benötigt.

Demnach wurde in der Regierungssitzung vom 22.11.2011 der Förderung des Vereins „Tibetzentrum“ iHv maximal € 1.499.500,- für den Zeitraum 2013 bis 2017 die Zustimmung erteilt und die Abteilung 6 – Kompetenzzentrum Bildung, Generationen und Kultur ermächtigt, aufgrund der genannten Eckpunkte eine entsprechende Fördervereinbarung mit dem Verein abzuschließen.

Inhalt der Fördervereinbarung

Die Fördervereinbarung wurde am 10.05.2012 von den Vertragsparteien mit folgenden wesentlichen Inhalten unterfertigt:

➤ **Förderbarer Gesamtabgang und Auszahlungsmodalitäten**

Die neue Fördervereinbarung sieht eine maximal förderbaren Gesamtabgang von € 1.499.500,- vor, welcher sich im Förderzeitraum wie folgt aufgliedert:

Voraussichtlicher Gesamtabgang Verein I.I.H.T.S. der Jahre 2013 bis 2017 - lt. Businessplan	
Jahr	voraussichtlicher Abgang in €
2013	350.684
2014	313.640
2015	295.476
2016	179.026
2017	360.674
maximaler Gesamtabgang	1.499.500

**Tabelle 5: Voraussichtlicher Gesamtabgang Verein I.I.H.T.S. der Jahre 2013 – 2017;
 Quelle: Fördervereinbarung 2013 bis 2017**

Vom maximal förderbaren Gesamtabgang werden zwei Drittel der jeweiligen Jahresbeträge, das sind € 999.660,-- in jährlichen Teilbeträgen ungeachtet des Vorjahrsergebnisses wie in nachstehender Tabelle ersichtlich zur Auszahlung gebracht:

Jährliche Akontierungen lt. Fördervereinbarung 2013-2017	
Jahr	Betrag in €
2013	233.790
2014	209.090
2015	196.980
2016	119.350
2017	240.450

**Tabelle 6: Jährliche Akontierungen Verein I.I.H.T.S. der Jahre 2013 – 2017;
 Quelle: Fördervereinbarung 2013 bis 2017**

Das verbleibende Drittel wird nach Prüfung des Jahresabschlusses und Vorliegen des Prüfberichts in der durch den Prüfer festgestellten Höhe ausbezahlt bzw. auf den tatsächlichen Bedarf abgestellt.

Unterschreitet ein jährlicher Abgangsbetrag den bereits akontierten Teilbetrag iHv 2/3 des Maximalbetrages, bleibt dem Fördergeber die weitere Verwendung der Fördermittel vorbehalten.

Für alle ausbezahlten Mittel sind dem Land Kärnten Nachweise für die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen. Jährliche Abgänge, die über den jährlichen Maximalbetrag hinausgehen, muss der Verein „Tibetzentrum“ durch andere Quellen bzw. Mittel abdecken.

Mit der Zusage des Landes vom 13.01.2012, mit Fördermittel des Landes ein Grundstück in Knappenberg zu erwerben, ist die Vereinbarung verbunden, dass der Fördernehmer in Zukunft keinerlei Forderungen bzw. Ansprüche an den Fördergeber hinsichtlich Förderung und finanzielle Unterstützung für die Finanzierung des Gebäudes stellen wird.

- **Abgangsberechnung**

Die Abgangsberechnung bzw. Abgangsdefinition wurde aus der bisherigen Fördervereinbarung weitgehend übernommen. Eine Ausnahme bilden die Zuwendungen Dritter (wie etwa Spenden, Förderungen, Mitgliedsbeiträge oder Schenkungen), welche nunmehr bei der Berechnung des Abgangs reduzierend zu berücksichtigen sind. Ausgenommen davon sind jedoch Spenden für Grundstücke, Gebäude oder Sonderprojekte.

- **Akkreditierungsverpflichtungen und Ausbildungsangebot**

Aufgrund der Vorgespräche und bisherigen Erfahrungen wurde es als sinnvoller erachtet, das Ausbildungszentrum weiter in der bisherigen Form zu führen und den Verein „Tibetzentrum“ von der Akkreditierungsverpflichtung zur Privatuniversität zu entbinden. Der Förderungsnehmer ist jedoch gehalten, dass Ausbildungszentrum auf akademischen Niveau zu führen und verpflichtet sich, seine bisherigen Bildungsaktivitäten auf der Grundlage der tibetischen Wissenschaften, Kultur und Philosophie aufrecht zu erhalten.

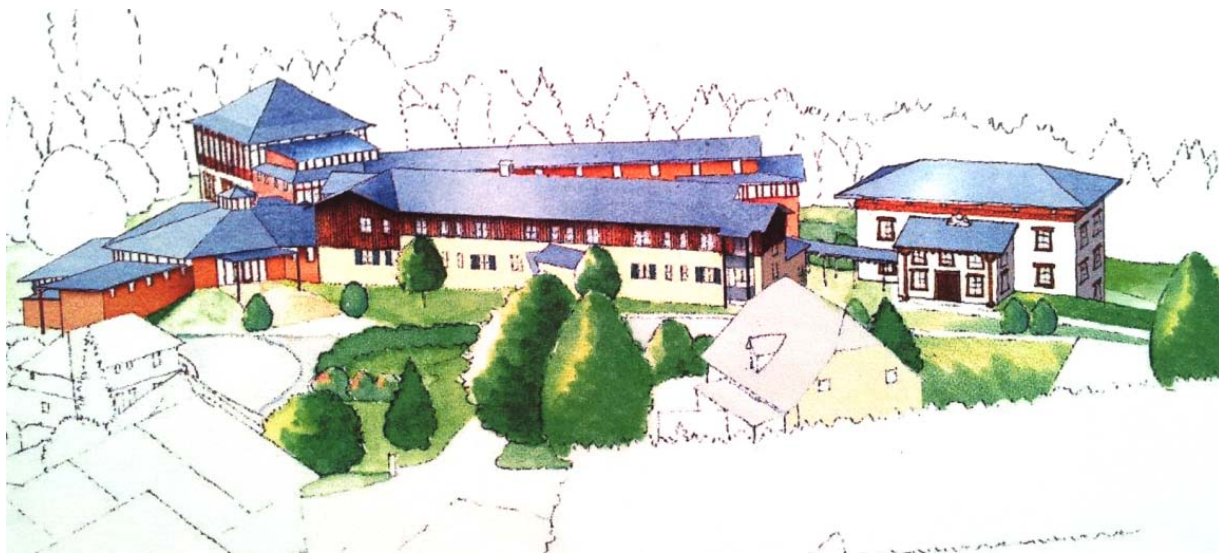
- **Abstimmung mit dem Büro des LH**

Wie bereits im Fördervertrag 2008 bis 2012 festgelegt, wurde ein Abstimmungsprozedere zwischen dem Verein und dem Büro des LH für Veranstaltungen des Vereins, etc. festgehalten.

6.4 ERRICHTUNG EINES JUFA-GÄSTEHAUSES MIT TIBETISCHEM BILDUNGSZENTRUM

(1) Errichtung eines neuen Tibetzentrum-Gebäudes

Im Rahmen des Projektes „Errichtung eines Jugend- und Familiengästehauses in Knappenberg“ mit dem Themenschwerpunkt „Dialog der Kulturen“ wird durch die JUFA-Gruppe als Projektträger auch ein neues Gebäude zur Unterbringung des Vereins I.I.H.T.S. errichtet. Im Rahmen von Gesamtprojektkosten iHv rund € 8,5 Mio. beträgt der Projektkostenanteil des Landes Kärnten rund € 6,6 Mio., wobei das neue Tibetzentrum zu 100% aus Landesmitteln iHv € 1.866.667,-- finanziert werden sollte. Eine Planskizze des Projekts zeigt folgende Abbildung:



**Abbildung 2: Neubau Tibetzentrum (Gebäude rechts im Bild) und Altbestand „Geozentrum“ mit Zubau Jugend- und Familiengästehaus (Gebäudekomplex links im Bild);
 Quelle: Gemeinde Hüttenberg**

Details zu diesem JUFA-Projekt werden im Prüfbericht „Überprüfung der Tibetprojekte in Hüttenberg (2005-2012)“ (Zl. LRH 95/V/2012) dargestellt.

Kooperationsvereinbarung zwischen Verein I.I.H.T.S. und JUFA-Gruppe

Nach Auskunft des Direktors wurde zwischen dem Verein Tibetzentrum und der JUFA-Gruppe ein Kooperationsvertrag unterzeichnet, der für die Anmietung des neuen Tibetzentrums eine symbolische jährliche Miete von € 100,- für die nächsten 50 Jahre und die Bezahlung der Betriebskosten vorsehe. Weiters sichere sich der Verein Tibetzentrum über den Kooperationsvertrag ein Mitspracherecht bei der Außengestaltung des Tibetzentrums sowie eine Provision bei der Unterbringung von Studenten bzw. Seminarteilnehmern im JUFA-Gästehaus.

Im April 2012 erfolgte der Baubeginn des Tibetzentrums. Mit Stand Ende Juni 2012 war das Tibetzentrum im Rohbau weitgehend fertig gestellt sowie die Dacharbeiten in Ausführung. Die Übersiedelung des Vereins in das neue Tibetzentrum ist lt. Auskunft des Direktors für Sommer 2013 geplant.

(2) *Die Etablierung eines tibetischen Ausbildungszentrums wurde als wesentlicher Erfolgsfaktor im Rogner-Projekt „Tibetisches Gesundheitszentrum Hüttenberg“ (2005 bis 2007) angesehen. Nach Scheitern dieses Projektes setzte das Land im Jahr 2007 die Kooperation mit den Tibetern fort. Den Zielsetzungen, an welchen auch die Wirksamkeit der Förderung gemessen werden kann, fehlt jedoch die nötige Klarheit.*

Wie der LRH feststellen konnte, wurde der an den Verein I.I.H.T.S. in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt gewährte Maximalförderbetrag iHv € 1.230.760,-- nunmehr bis auf rund € 71.000,-- ausgeschöpft. Mit der im Fördervertrag festgelegten Möglichkeit, Über- und Unterschreitungen im Rahmen der Abgangsberechnung innerhalb der Förderperiode nahezu beliebig auszugleichen, wurde zwar ein für den Fördernehmer flexibles Förderinstrumentarium gestaltet, Anreize zur Sparsamkeit bestehen jedoch nicht. Der LRH kritisiert dabei die vom Land Kärnten teilweise großzügige Vorgehensweise bei der Anerkennung von abgangsrelevanten Positionen wie beispielsweise beim Ankauf von Dekorationsmaterial iHv € 44.000,-- oder bei der Gewährung von Zuschüssen zur GmbH-Gründung iHv € 35.000,--.

Ein im Jahr 2011 getätigter und vom Land Kärnten iHv rund € 70.000,-- bezuschusster Grundstücksankauf des Vereins zur Errichtung eines Therapiezentrums wurde rück abgewickelt, jedoch seitens des Landes die Bereitschaft signalisiert, den Kauf eines alternativen Grundstückes im Jahr 2012 in maximal gleicher Höhe zu unterstützen. Der LRH weist darauf hin, dass in den Förderverträgen mit dem Verein lediglich eine Abgangsfinanzierung bis 2017 vorgesehen ist und überdies die Tibetzentrum-Infrastruktur in Knappenberg bereits im Rahmen des JUFA-Projekts großzügig gefördert wird. Daher empfiehlt der LRH einen neuerlichen Zuschuss zu weiteren Infrastrukturmaßnahmen des Vereins zu überdenken. Sollte der Grundstücksankauf dennoch wie geplant vom Land Kärnten mit rund € 70.000,-- im Jahr 2012 bezuschusst werden, ist damit zu rechnen, dass am Ende der aktuellen Förderperiode der Maximalförderbetrag nahezu vollständig ausgeschöpft wird.

Da auch in der Fördervereinbarung 2013 bis 2017 keine spezifischen Anreize zur Sparsamkeit geschaffen wurden, ist mit der Ausschöpfung der Maximalförderbeträge gleichfalls in der Zukunft zu rechnen.

Der Verein wies mit 31.12.2010 einen überdurchschnittlich hohen Bank- und Kassenbestand von rund € 200.000,-- auf, der größtenteils auf die gewählte Vorgangsweise des Landes bei den Akontierungszahlungen zurückzuführen ist. Diesbezüglich wird empfohlen, künftig allfällige festgestellte Förderüberlinge eines Jahres umgehend mit den monatlichen Akontierungen in Verrechnung zu bringen.

Die deutliche Ertragssteigerung von 2009 auf 2010 um mehr als 300% ist aus Sicht des LRH ein Indiz, dass sich der Verein am Ausbildungsmarkt behaupten konnte. Die Erlöse im Bereich der Seminare und Lehrgänge sind jedoch im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr stagnierend. Nach Auskunft des Vereins ist auch im Jahr 2012 mit maximal gleichbleibenden Erträgen aus der klassischen Ausbildungstätigkeit zu rechnen, da durch den Besuch des Dalai Lama im Mai 2012 viele Ressourcen gebunden waren und daher weniger Kurse organisiert werden konnten.

Wie der LRH feststellen konnte, sind die Lehrgangsgebühren des I.I.H.T.S. im Verhältnis zu Lehrgängen anderer Bildungsträger (z.B. Lehrgang „Traditionelle Chinesische Medizin auf der Donau-Universität Krems) als günstig einzustufen. Da selbst die Teilnehmer der Seminare und Lehrgänge die Teilnahmegebühren als angemessen bis preisgünstig betrachten und die Markteinführungsphase bereits überschritten wurde, sieht der LRH mit Beginn der neuen Förderperiode einen geeigneten Zeitpunkt zur stufenweisen Anpassung der Preise auf ein mittleres Preissegment entsprechend der ursprünglichen Vertriebs- und Marketingstrategie.

Im Fördervertrag war vereinbart eine Akkreditierung zur Privatuniversität anzustreben. Die Bemühungen scheiterten letztlich an der fehlenden Bereitschaft des Landes eine Finanzierungsgarantie abzugeben. In der Folge wurde das Akkreditierungsverfahren eingestellt, wobei bis dahin bereits Kosten iHv € 77.000,-- entstanden, die über die Abgangsdeckung vom Land Kärnten bezahlt wurden. Da bereits für das Akkreditierungsverfahren der Rogner-Gruppe im Jahr 2007 € 93.100,-- seitens des Landes aufgewendet wurden, ergibt sich durch die erfolglosen Akkreditierungsbemühungen eine verlorene Investition iHv rund € 170.000,--.

Durch den Besuch des Dalai Lama im Mai 2012 in Kärnten konnte die im Jahr 2011 vom Verein gegründete „Tibetzentrum – Gemeinnützige GmbH“ bereits Einnahmen lukrieren, die aus Sicht des LRH zumindest teilweise zur Abgangsfinanzierung des Vereines verwendet werden sollten. Dasselbe gilt für die laut Direktor des Tibetzentrums von S.H. dem Dalai Lama in Aussicht gestellt Spende iHv rund \$ 150.000,--.

Durch den Abschluss eines weiteren Fördervertrages mit der Laufzeit 2013 bis 2017 wird aus Sicht des LRH aus einer Anschubfinanzierung eine dauerhafte Subventionierung des tibetischen Ausbildungszentrums. Bei einem bisher aus dem Ausbildungsbetrieb jährlich resultierenden Abgang von mehr als € 300.000,-- werden zusätzliche Anstrengungen notwendig sein, damit sich dieser weitgehend von selbst tragen kann.

Klagenfurt, den 05.12.2012

Der Direktor:

DI Dr. Heinrich Reithofer e.h.

F.d.R.d.A.